

TOP 4 Umsetzung des PSG II

TOP 4.5. Berechnungsweg des monatlichen Zuschlages für Besitzstandsschutz

Umsetzung:

In Anlehnung an die gemeinsame Empfehlung durch das BMG sowie der Leistungsträger und Leistungserbringer auf Bundesebene vom 09.11.2016 wird der Besitzstandsbeitrag wie folgt berechnet:

Der Besitzstandsbeitrag ermittelt sich aus der Differenz zwischen den individuellen Eigenanteilen für den Monat Dezember 2016 auf Basis von 30,42 Tagen und dem individuellen Eigenanteil auf Basis von 30,42 Tagen für Januar 2017 nach folgender Formel:

$$((\text{EEE} + \text{ggf. AVG ab 2017}) * 30,42) - (((\text{PS} + \text{ggf. AVG Dezember 2016}) * 30,42) - \text{LB})$$

Legende:

EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil 2017

AVG = Ausbildungsvergütung

PS = Pflegesatz Dezember 2016 pro Pflegestufe

LB = Leistungsbetrag 2016 pro Pflegestufe

Die sogenannten negativen Eigenanteile, die sich aufgrund der Formel rechnerisch ergeben, werden in der Berechnung berücksichtigt.

Der Besitzstandsschutzbeitrag ist ein Monatsbetrag und wird bei Abwesenheitszeiten in voller Höhe weiter gezahlt. Im Auszugs- bzw. Todesmonats der Versicherten erfolgt eine Zahlung des Besitzstandsbeitrages, jedoch nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten nach § 43 SGB XI.

Das Berechnungstool zur Berechnung des Heimentgeltes 2016/2017 und zur Berechnung des Besitzstandes ist im Internetportal der AOK PLUS unter folgenden Links abrufbar:

- <http://www.aok-gesundheitspartner.de/thr/pflege/stationaer/vollstationaer/index.html>
- <http://www.aok-gesundheitspartner.de/thr/pflege/psg2/index.html>

Beschluss:

Dieser Beschluss tritt am 06.12.2016 in Kraft.